

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 22.05.23

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Senat verschläft die Wärmewende – Wir brauchen endlich Wärmepläne für die Wohnquartiere!**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Wärmewende kann nur funktionieren, wenn Hamburg endlich festlegt, welche Wärmepläne für die Wohnquartiere vorgesehen sind. Nur so können sich die Hamburgerinnen und Hamburger für die bestmögliche Wärmequelle entscheiden.*

*Wärmepläne für Wohnquartiere, auch bekannt als Wärmeversorgungskonzepte oder Wärmebedarfsplanung, sind Strategien zur effizienten Bereitstellung von Wärmeenergie für Wohngebiete. Diese Pläne zielen darauf ab, den Wärmebedarf der Gebäude in einem Quartier zu analysieren und Lösungen zu entwickeln, um die Wärmeversorgung nachhaltig und kosteneffizient zu gestalten.*

*Bei der Erstellung von Wärmeplänen für Wohnquartiere ist es wichtig, eine ganzheitliche Betrachtung des Quartiers vorzunehmen und die Bedürfnisse der Bewohner, die technische Infrastruktur und die Umweltauswirkungen zu berücksichtigen, sowie die Zusammenarbeit zwischen Energieexperten und Stadtplanern.*

*Die Hamburgerinnen und Hamburger sind darauf angewiesen, dass die Stadt für alle Wohnquartiere Wärmepläne vorlegt. Nur so könne zukunftsichere Entscheidungen getroffen werden. Andernfalls schaffen sich beispielsweise Wohnquartiere, welche für die Fernwärme vorgesehen sind, Wärmepumpen an.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Neben der Schaffung von gesetzlichen Vorgaben – zum Beispiel mit der Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung im Hamburgischen Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) – hat der Senat in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen zur Wärmewende umgesetzt. Im Juli vergangenen Jahres wurde unter Federführung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) das behördenübergreifende Projekt „Wärmeversorgungsplan“ gestartet. In diesem Rahmen werden Leitlinien für die Wärmewende und klimaneutrale Wärmeversorgung entwickelt. Aufbauend darauf beziehungsweise parallel wurden erste Schritte der kommunalen Wärmeplanung eingeleitet, indem bereits eine Reihe von Gutachten beauftragt wurde, bei deren Bearbeitung Potenziale verschiedener erneuerbarer Energiequellen und Abwärmequellen zur Wärmeversorgung ermittelt werden.

Gleichzeitig wird auch mit Unterstützung von Gutachterinnen und Gutachtern daran gearbeitet, die Potenziale zum Ausbau einer Wärmeversorgung über Wärmenetze zu erheben und entsprechend Gebiete auszuweisen, die für eine solche Versorgung

infrage kommen. Zusammen mit Betreibern bestehender Wärmenetze soll anschließend, soweit möglich, eine grobe Zeitplanung für den Bau einzelner Wärmenetze aufgestellt werden. Die Veröffentlichung und Einbeziehung der Beteiligten soll durch neue Karten im schon bestehenden Wärmekataster erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie bewertet der Senat das Erfordernis von Wärmeplänen für möglichst alle Wohnquartiere?*

**Antwort zu Frage 1:**

Siehe Vorbemerkung.

Die kommunale Wärmeplanung soll flächendeckend für jedes Gebäude Optionen der klimaneutralen Wärmeversorgung aufzeigen, da dies für eine erfolgreiche Erreichung der Klimaschutzziele im Gebäudesektor erforderlich ist.

**Frage 2:** *Wann plant der Senat für alle Wohnquartiere Wärmepläne vorzulegen?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die Ergebnisse des in der Vorbemerkung erwähnten Projekts sollen in 2024 vorliegen. Mittel- bis langfristige Pläne für alle Quartiere können nach Ermittlung der Potenzialgebiete nur zusammen mit (potenziellen) Wärmenetzbetreibern aufgestellt werden. Die Zeitplanung für die Realisierung dieser Netze wird von vielen Faktoren abhängig sein, die zum Teil nicht Jahre im Voraus planbar sind.

**Frage 3:** *Welche Wärmepläne liegen bereits vor und wo sind die einsehbar?*

**Antwort zu Frage 3:**

Der Senat ist in regem Austausch mit den derzeitigen Wärmenetzbetreibern, vor allem mit der städtischen Hamburger Energiewerke GmbH, über deren kurz- und mittelfristige Ausbaupläne. Veröffentlichungen dazu werden im Wärmekataster erfolgen, siehe dazu auch: <https://geoportal-hamburg.de/waermekataster/>.

**Frage 4:** *Wer erstellt derzeit die Wärmepläne?*

**Antwort zu Frage 4:**

Siehe Vorbemerkung. Konkrete Ausbau- und Erweiterungsplanungen von bestehenden Netzen werden von den jeweiligen Netzbetreibern erstellt.

**Frage 5:** *Wie viele Mitarbeiter sind dafür eingesetzt?*

**Antwort zu Frage 5:**

Am Projekt „Wärmeversorgungsplan“ sind bis zu sieben Mitarbeitende des Amtes Energie und Klima der BUKEA mit unterschiedlichen Stellenanteilen beteiligt. Laut Projektplan sollen in Summe 3,5 Vollzeitstellen daran arbeiten.

**Frage 6:** *Welche Bestandteile enthalten die Wärmepläne der Stadt Hamburg beziehungsweise welche sollen diese enthalten?*

**Antwort zu Frage 6:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 7:** *Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) ist als zentral zuständige Stelle für die Beschaffung von Geodaten zuständig, zum Beispiel von Luftbildern, Laserscandaten oder auch Thermografiebildern. Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) ist derzeit nicht mit einer Thermografiebefliegung beauftragt. Welche Stelle ist für die Beauftragung zuständig und welche Gründe sprechen derzeit gegen eine Beauftragung?*

**Antwort zu Frage 7:**

Siehe Drs. 22/11611. Neuere Entwicklungen und Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

**Frage 8:** *Mit einer Mail vom 31.03.2023 teilt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg mit, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Hamburger Wohngebäude bis 2030 halbiert werden soll, von 3,65 Millionen t auf 1,87 Millionen t CO<sub>2</sub> pro Jahr. Welche Einsparungen sind hingegen gemäß Eckpunktepapier des Klimaplans erforderlich?*

**Frage 9:** *Der Ausgangswert in der Machbarkeitsstudie von 3,65 Millionen t CO<sub>2</sub> beruht auf einer Bottom-up-Berechnung, die auf Basis einer repräsentativen Befragung zur Darstellung des Hamburger Wohngebäudebestands ermittelt wurde, die von der BSW als ein weiteres Gutachten vergeben wurde (Auftragnehmer ALP – Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH) und erstmals ein repräsentatives Abbild der energetischen Ausgangssituation im Wohngebäudebestand ermöglicht. Wieso nutzt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg eine andere Methode als die Umweltbehörde?*

**Frage 10:** *Wieso wurde nicht die gleiche Methodik genutzt, um eine Vergleichbarkeit zu erreichen?*

**Antwort zu Fragen 8, 9 und 10:**

Das Gutachten von ALP – Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH zur energetischen Ausgangssituation des Hamburger Wohngebäudebestands wurde von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) zu einem früheren Zeitpunkt vergeben als die Gutachten der BUKEA im Rahmen der Fortschreibung des Hamburger Klimaplans. Zudem musste die Szenarien-Erstellung für die 2. Fortschreibung des Klimaplans methodisch eine konsistente Prognose für alle nach der Verursacherbilanz relevanten Sektoren leisten. Die Methodik des ALP-Gutachtens war dafür nicht geeignet.

Darüber hinaus bot die von der BSW gewählte Herangehensweise einer hamburgerspezifischen Datenerhebung differenziertere Auswertungsmöglichkeiten im Hinblick auf die von den Gutachtern und Gutachterinnen im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu untersuchenden Fragestellungen, als dies mit einer Top-Down-Berechnung von Daten der Bundesebene auf die Hamburger Ebene möglich gewesen wäre.

Die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie werden bei der zweiten Fortschreibung des Klimaplans berücksichtigt.